

Der Fortschreibungsprozess soll sich aus drei Phasen zusammensetzen:

1. Bilanzphase: Beginnend im Frühjahr 2019 soll das 2012 beschlossene Stadtentwicklungskonzept mit Blick auf seine Wirkungen und Überarbeitungserfordernisse überprüft werden. Dies soll zum einen über Workshops in den relevanten Fachbereichen der Stadtverwaltung geschehen. Zum anderen sollen Interviews mit Vertreter/-innen aus der Verwaltungsspitze, allen Stadtratsfraktionen, den kommunalen Unternehmen und der Stadtgesellschaft geführt werden. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sollen zusammengefasst und im 3. Quartal 2019 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Sie bildet zugleich die Grundlage für die Strukturierung und inhaltliche Bearbeitung des INSEK.
2. Kernarbeitsphase: Die Kernarbeitsphase soll mit der öffentlichen Auftaktveranstaltung im September 2019 beginnen. Aufbauend auf der Bilanzphase und den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung werden bis Ende 2019 intensiv an der Erarbeitung von Querschnittsthemen sowie der Raum- und Umsetzungsstrategie gearbeitet. Ergebnisse sollen in verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen 2019 mit der Stadtgesellschaft und Ortsteilen diskutiert werden.
3. Die Beteiligung zum Entwurf soll insbesondere im Rahmen folgender Beteiligungselemente stattfinden:
 - > Öffentliche Diskussion des Entwurfs,
 - > Vorstellung des INSEK unter www.koethen-anhalt.de mit Möglichkeit zur Online-Beteiligung, Beteiligung des INSEK an Umlandgemeinden und an relevante Träger öffentlicher Belange,
 - > Fraktionsübergreifende Diskussion des Entwurfs in der interfraktionellen AG INSEK.

Grundsatz

Die inhaltlichen und räumlichen Ziele des INSEK Köthen 2035 beeinflussen die strategische Ausrichtung des Handelns der Stadt:

- > Über die geplante strategische Steuerung fließen sie in die Prioritätensetzung der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der Beteiligungsunternehmen ein.
- > Über die Fachplanungen der Ämter nehmen sie Einfluss auf alle mittel- bis langfristigen Planungsprozesse.
- > Auf ihrer Grundlage werden städtebauliche Förderprogramme beantragt und Modellvorhaben aufgesetzt.

Im kommunalen Haushalt werden sie bis auf die Ebene der Produktziele heruntergebrochen. Als Grundvoraussetzung gilt: nur wenn ausreichend finanzieller und personeller Handlungsspielraum besteht, können die im INSEK benannten Ziele und Maßnahmenbündel umgesetzt werden. In der Perspektive bis 2035 erfolgt die zeitliche Einordnung der Umsetzung über die Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltsplanungen.

Das „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklungskonzept 2035“ soll als ressortübergreifendes, langfristiges Handlungskonzept der Stadt Köthen entwickelt werden. Es dient gleichzeitig als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Ein „unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind“ ist Fördervoraussetzung für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln (VV Städtebauförderung 2018, Artikel 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1).

Das zukünftige „Zielbild 2035“ soll dem kommunalen Handeln in allen Bereichen zugrunde gelegt werden. Das INSEK dient insbesondere als Grundlage für

- > eine strategische Steuerung, die Produktziele und mittelfristige Investitionsprogramme einbindet,
- > die Fachplanungen und Mittelfristprogramme der Fachämter,
- > die Priorisierung der Ressourcensteuerung,
- > die Zusammenarbeit mit den stadtgesellschaftlichen Akteuren.

Bearbeitung

Federführung: Abteilung Stadtentwicklung

In den Workshops und Arbeitsgruppen vertretene Ämter

Umsetzung/Beauftragung:

Beabsichtigt ist die externe Beauftragung eines Stadtplanungsbüro als Bearbeitungspartner der Abteilung Stadtentwicklung mit Erfahrungen bei der Erstellung von INSEKs mit dem besonderen Qualifikation der Wohnungsmarktanalyse, der Ämter- und Bürgerbeteiligung und Kenntnissen der Städtebauförderung sowie zur Bereitschaft zur Kooperation mit dem Institut für Länderkunde.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel wurden im Förderprogramm Stadtumbau Ost Aufwertung in Höhe von sind Haushalt mit 61.500 € bewilligt und sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Produkt: 51.1.00.1.00 Planungshoheit wahrnehmen, USK: 61540.96000

Haushaltsjahr 2018: 30.000 €

Haushaltsjahr 2019: 31.500 €

1. Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

- 1.1 Anlass und Hintergrund der Fortschreibung 2019
 - 1.1.1 Methodisches Vorgehen
 - 1.1.2 Grundlagen der Bewertung der nachhaltigen Stadtentwicklung
 - 1.1.3 Zielsetzungen und Fragestellungen
- 1.2 Bisheriger INSEK - Prozess
 - 1.2.1 Bestandsanalyse Soll-Ist Vergleich als Bilanz zum INSEK 2011 (Controlling)
 - 1.2.2 Neue Rahmenbedingungen und Trends mit Auswirkungen auf die lokale Stadtentwicklung
 - 1.2.3 Arbeitshypothesen für den INSEK Prozess
- 1.3 Lage und Funktion der Stadt Köthen (Anhalt) im Raum

2. Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung – Perspektive 2035

- 2.1 Bevölkerungsentwicklung
- 2.2 Soziale Lage (Haushalte und Einkommen)
- 2.3 Altersstrukturveränderung
- 2.4 Haushaltsituation
- 2.5 Prognosen: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung bis 2035
 - 2.5.1 Gesamtstädtische Entwicklung
 - 2.5.2 Prognosen für ausgewählte Stadtbereiche und Ortsteile

3. Darstellung von Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen

- 3.1 Stadtstruktur und Wohnen
 - 3.1.1 Stadtstruktur und Stadtstrukturtypologien
- 3.2 Wohnungsstruktur / Wohnungsmarkt
- 3.3 Baulandentwicklung
- 3.4 Perspektiven für Jugendliche
- 3.5 Stadterneuerung
 - 3.5.1 Baukultur und Denkmalpflege
 - 3.5.2 Stadtsanierung
 - 3.5.3 Stadtumbau
 - 3.5.4 Identifizierte städtebauliche Missstände
- 3.6 Wirtschaft- und Arbeitsmarktentwicklung
 - 3.6.1 Wirtschaft
 - 3.6.2 Arbeitsmarkt

- 3.6.3 Einkommenssituation
 - 3.6.4 Grundstücksmarkt
 - 3.6.5 Einzelhandelsentwicklungen und Einzelhandelsstruktur
 - 3.6.6 Gewerbeflächenentwicklung
 - 3.6.7 Hochschule Anhalt als Standortfaktor
- 3.7 Verkehrsinfrastruktur/Erreichbarkeiten
 - 3.7.1 Straßenverkehr/MIV
 - 3.7.2 Eisenbahnverkehr/SPNV
 - 3.7.3 Nahverkehr/ÖPNV
 - 3.7.4 Rad- und Fußgängerkehr/IV
- 3.8 Soziale Infrastruktur
 - 3.8.1 Vorschulische Bildung/ Kindertagesstätten
 - 3.8.2 Schulische Bildung
 - 3.8.3 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 - 3.8.4 Berufliche Aus- und Weiterbildung
 - 3.8.5 Außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote
 - 3.8.6 Kultureinrichtungen
 - 3.8.7 Vereine/Sporteinrichtungen
 - 3.8.8 Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit
 - 3.8.9 Stationäre und ambulante Pflege
 - 3.8.10 Einrichtungen für Senioren
 - 3.8.11 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - 3.8.12 Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung
 - 3.8.13 Rettung und Katastrophenschutz
- 3.9 Zuwanderung von Flüchtlingen
- 3.10 Städtische Sozialkonzeption
- 3.11 Investitionsbedarfe in Gebäude der sozialen Infrastruktur der Kommune
- 3.12 Finanzierung und Kosten der sozialen Infrastruktur
- 3.13 Konfessionelle Infrastruktur
- 3.14 Technische Infrastruktur
 - 3.14.1 Abfallentsorgung
 - 3.14.2 Energieversorgung
 - 3.14.3 Wasser- und Abwasserversorgung
 - 3.14.4 Telekommunikation
- 3.15 Landschaftliche Räume und Natur / Grün- und Freiflächen

3.16 Klimaschutz, Energieeffizienz

3.17 Anpassungen von Infrastrukturen an die Digitalisierung und Demografischen Wandel

3.18 Tourismus und Freizeit

3.18.1 Tourismusentwicklung

3.18.2 Freizeit

3.18.3 Erholung

3.19 Akteurslandschaft und interkommunale Kooperation

3.20 Stadtmarketing, Zivilgesellschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung

3.20.1 Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung

3.20.2 Bürgerbeteiligung

3.20.3 Bürgerschaftliches Engagement

4. SWOT – Analyse

4.1 Resümee aus der SWOT – Analyse

5. Gesamtstädtische städtebauliche Ziele und Leitbild

5.1 Übergeordnete Leitbilder und Entwicklungsziele der Stadtentwicklung

5.2 Räumliches städtebauliches Entwicklungsmodell 2035

6. Handlungsstrategie und -schwerpunkte

6.1 Kulissenübergreifende Betrachtung

6.1.1 Sanierungsgebiet

6.1.2 Stadtumbaugebiete

6.1.3 neue Gebietskulissen (Stadtteilentwicklungskonzept)

6.2 Stadtentwicklungsrelevante Handlungsschwerpunkte

6.2.1 Handlungsstrategie

6.2.2 Zentrale Vorhaben und Maßnahmen mit Kosten und Finanzierung

7. INSEK – Prozess, Abstimmung und Beteiligungsverfahren

7.1 Öffentlichkeitsarbeit - Bürgerinformation und -beteiligung

7.2 Fortführung des INSEK-Prozesses

8. Indikatoren gestützte Erfolgskontrolle auf gesamtstädtischer Ebene